



MARKTGEMEINDE NEUDORF bei Staatz

2135 Neudorf 19; Tel.: 02523 / 8314; Fax: Dw. 9; e- Mail: gemeinde@neudorf.co.at

Politischer Bezirk: Mistelbach, Land: Niederösterreich

GZ.: GRAT - **06/16**

SITZUNGSPROTOKOLL

über die am **Mittwoch, den 14.12.2016** um **18:30 Uhr** im
Rathaus Neudorf stattgefundene

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Anwesende: Bürgermeisterin	Ernestine Rauscher	als Vorsitzende
Vizebürgermeister	Mag.(FH) Stephan Gartner	
Geschäftsfd. Gemeinderat	Ewald Fiby Franz Doneus Johann Langer Franz Waismayer	
Gemeinderat	Günther Böckl Elfriede Dudek Johann Fink Adele Gaischnek Karl Kastner Wolfgang Legat Bernhard Mahr Clemens Manhart Schuckert Josef Andreas Rindhauser Erwin Strebl Gerhard Strof Gerhard Umschaiden	

Entschuldigt abwesend:

Schriftführer Mag. Lorenz Pelzer

Tagesordnung - öffentlich

- TOP 01 Genehmigung allfälliger Einwände und Unterfertigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24.10.2016 (GZ.: GRAT - 05/16)
- TOP 02 Beschlussfassung: Bauplatzreservierung Grst.Nr. 1157/1, Am Grund 39
- TOP 03 Beschlussfassung: Bauplatzreservierung Grst.Nr. 1163/11, Am Grund Nr. 30
- TOP 04 Beschlussfassung: Nachmittagsbetreuung Kindergarten - Änderung der Richtlinien inkl. Gebührenregelung
- TOP 05 Beschlussfassung: Auftragsvergabe Planung und örtliche Bauaufsicht "Arzthaus Neudorf"
- TOP 06 Beschlussfassung: Auftragsvergabe Abbrucharbeiten Neudorf Nr. 164
- TOP 07 Beschlussfassung: Grundverkauf
- TOP 08 Beschlussfassung: Voranschlag 2017
- TOP 09 Beschlussfassung: Mittelfristiger Finanzplan 2018 - 2021
- TOP 10 Zur Kenntnisbringung: Protokoll des Prüfungsausschusses vom 5.12.2016
- TOP 11 Beschlussfassung: Errichtung Schutzweg Hauptplatz Neudorf
- TOP 12 Beschlussfassung: Änderung Verordnung Gebrauchsabgabe

Die Bürgermeisterin begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Bgm. Rauscher unterbricht die Sitzung für ca. 5-10 Minuten.

Die Sitzung wird um 18:42 Uhr fortgesetzt.

Bgm. Ernestine Rauscher erklärt, dass die Einladungskurrende inkl. Tagesordnung zeitgerecht zugestellt wurde.

GGR Waismayer beantragt, dass der „*TOP 11 Beschlussfassung: Errichtung Schutzweg Hauptplatz Neudorf*“ von der TO abgesetzt wird, da noch keine schriftlichen Unterlagen der Verkehrsverhandlung vom 5.12.2016 vorliegen.

Bgm. Rauscher erklärt, dass der TOP von der TO runter genommen wird und in der nächsten Sitzung behandelt wird.

TOP 01 Genehmigung allfälliger Einwände und Unterfertigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24.10.2016 (GZ.: GRAT - 05/16)

Sachverhalt: Bgm. Ernestine Rauscher erklärt, dass gegen das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung GRAT 05/16 vom 24.10.2016 2 schriftliche Einwände von GGR Franz Waismayer erhoben wurden (siehe Beilage).

Einwand gegen TOP 09:

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge dem Einwand von GGR Franz Waismayer gegen TOP 09 des Protokolls stattgeben und den Tagesordnungspunkt dahingehend abändern, dass GGR Waismayer gegen diesen Beschluss gestimmt hat.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen und das Protokoll wird abgeändert.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Einwand gegen TOP 12:

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge dem Einwand von GGR Franz Waismayer gegen TOP 12 des Protokolls stattgeben und den TOP 12 gemäß der Formulierung von GGR Waismayer abändern (siehe Beilage).

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig. 2 Stimmenthaltungen (GR Dudek, GR Kastner), 11 Gegenstimmen (ÖVP gesamt).

GR Umschaiden verlässt den Sitzungssaal.

TOP 02 Beschlussfassung: Bauplatzreservierung Grst.Nr. 1157/1, Am Grund 39

Sachverhalt: Bgm. Ernestine Rauscher berichtet über das schriftliche Ansuchen von Christoph Däubel (Lebensgefährte von Nina Schort), wohnhaft in Pfarrgasse 4b, 2136 Laa/Thaya, betreffend die neuerliche Reservierung des Bauplatzes Nr. 1157/1 (Neudorf, Am Grund Nr. 39), KG Neudorf.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge die Reservierung des Grundstücks Nr. 1157/1 (Neudorf Am Grund Nr. 39), KG Neudorf, für Hr. Christoph Däubel, wohnhaft in Pfarrgasse 4b, 2136 Laa/Thaya, beschließen. Die Reservierung soll bis zum 31. Jänner 2018 aufrecht bleiben. Wenn bis spätestens 31. Jänner 2018 kein schriftliches Kaufansuchen im Gemeindeamt eingelangt ist, so soll die Bauplatzreservierung erlöschen.

Wird von einem anderen Interessenten ein Kaufantrag eingebracht, so hat sich Hr. Christoph Däubel binnen 14 Tagen nach Aufforderung schriftlich zu äußern, ob er den Bauplatz definitiv kaufen möchte oder nicht. Erfolgt keine schriftliche Äußerung, so gilt die Reservierung als erloschen und das Grundstück kann an den anderen Interessenten verkauft werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

GR Umschaiden betritt den Sitzungssaal.

TOP 03 Beschlussfassung: Bauplatzreservierung Grst.Nr. 1163/11, Am Grund Nr. 30

Sachverhalt: Bgm. Ernestine Rauscher berichtet über das schriftliche Ansuchen von Fr. Patricia Vainikainen und Hr. Erik Vainikainen, wohnhaft in Promenadegasse 11-13/2/8, 1170 Wien, betreffend die Reservierung des Bauplatzes Nr. 1163/11 (Neudorf Am Grund Nr. 30, 880 m²), KG Neudorf.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge die Reservierung des Grundstücks Nr. 1163/11 (Neudorf Am Grund Nr. 30, 880 m²), KG Neudorf, für Fr. Patricia Vainikainen und Hr. Erik Vainikainen, wohnhaft in Promenadegasse 11-13/2/8, 1170 Wien, beschließen. Die Reservierung soll bis zum 31. Jänner 2018 aufrecht bleiben. Wenn bis spätestens 31. Jänner 2018 kein schriftliches Kaufansuchen im Gemeindeamt eingelangt ist, so soll die Bauplatzreservierung erlöschen.

Wird von einem anderen Interessenten ein Kaufantrag eingebracht, so haben sich Fr.

Patricia Vainikainen und Hr. Erik Vainikainen binnen 14 Tagen nach Aufforderung schriftlich zu äußern, ob sie den Bauplatz definitiv kaufen möchten oder nicht. Erfolgt keine schriftliche Äußerung, so gilt die Reservierung als erloschen und das Grundstück kann an den anderen Interessenten verkauft werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 04 Beschlussfassung: Nachmittagsbetreuung Kindergarten - Änderung der Richtlinien inkl. Gebührenregelung

Sachverhalt: Das NÖ Kindergartengesetz 2006 normiert ab 1. Jänner 2017 in § 25 Abs. 2, dass der Beitrag für die Anwesenheit in der Betreuungszeit monatlich mindestens 50 Euro zu betragen hat und sich im Ausmaß des Index der Verbraucherpreise der Bundesanstalt Statistik Österreich ändern soll, wobei Indexänderungen erst ab einer Erhöhung von mindestens 5 % zu berücksichtigen sind. Im Falle einer Änderung ist der Beitragssatz auf volle Euro aufzurunden. Eine Unterschreitung dieses Beitrages ist in sozialen Härtefällen zulässig. Laut § 25 Abs. 3 leg cit. sind Änderungen der zeitlichen Inanspruchnahme der Erziehungs- und Betreuungszeit jedenfalls zu Beginn des Kindergartenjahres, mit 1. Dezember, mit 1. März und zu Beginn der Kindergartenferien möglich.

Die Beträge gemäß dieser Richtlinie sollen ab 1. März verrechnet werden. Weitere Bestimmungen siehe Beilage.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge nachstehende Beitragsregelung für die Benützung einer Gemeindeeinrichtung gültig ab dem Bedarfszeitraum ab 1. März 2017 beschließen:

Die monatlichen Kostenbeiträge (inklusive Umsatzsteuer) für die Betreuungszeit außerhalb der Bildungszeit von 7-13 Uhr betragen:

bis 40 Stunden: 50 Euro
bis 60 Stunden: 70 Euro
über 60 Stunden: 80 Euro

Eine Unterschreitung des Beitrages ist in sozialen Härtefällen zulässig (siehe beiliegende Richtlinie).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig. 2 Gegenstimmen (GGR Waismayer, GR Legat)

TOP 05 Beschlussfassung: Auftragsvergabe Planung und örtliche Bauaufsicht "Arzthaus Neudorf"

Sachverhalt: Bgm. Rauscher berichtet über das vorliegende Angebot von Bmstr. Dipl.-Ing.(FH) Markus Schiller, 2135 Kottिंगneusiedl 18, über die Leistungen hinsichtlich der Errichtung eines Arzthauses auf der Liegenschaft Neudorf Nr. 164.

Folgende Leistungen sind im Angebot inkludiert:

- Einreichplanung

- Durchführung der Ausschreibung und Erstellung eines Leistungsverzeichnisses
- Erstellung Energieausweis und Schallschutznachweis
- Örtliche Bauaufsicht
- Beweissicherung Nachbargebäude

Die Angebotssumme beläuft sich auf € 39.994,50 inkl. MwSt.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe der im Sachverhalt angeführten Leistungen an Hrn. Bmstr. Dipl.-Ing.(FH) Markus Schiller, 2135 Kottingneusiedl 18, zum Preis von € 39.994,50 inkl. MwSt. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

GGR Fiby betritt den Sitzungssaal.

TOP 06 Beschlussfassung: Auftragsvergabe Abbrucharbeiten Neudorf Nr. 164

Sachverhalt: Bgm. Rauscher berichtet über die durchgeführte Ausschreibung über die Abbrucharbeiten auf der Liegenschaft Neudorf Nr. 164. Es wurden 4 Angebote eingeholt. Die Angebote wurden von Bmstr. Schiller geprüft, der Vergabevorschlag von Bmstr. Schiller empfiehlt die Auftragsvergabe an die Fa. Winter mit einer Gesamtsumme von € 20.370,- inkl. MwSt.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe an die Fa. Winter zum Preis von € 20.370,- inkl. MwSt. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

GR Manhart betritt den Sitzungssaal.

TOP 07 Beschlussfassung: Grundverkauf

Sachverhalt: Bgm. Rauscher berichtet über den geplanten Grundverkauf der landwirtschaftl. Grundstücke (Grst.Nr. 1667, 1668, 1243, alle KG Neudorf) aus der Verlassenschaft von Hrn. Gottfried Leicher. Der Verkauf der Grundstücke im Ausmaß von ca. 7,80 ha soll durch eine Versteigerung durch Notar Mag. Christian Schweifer abgewickelt werden.

Es wird diskutiert, ob die Gemeinde die ganze für den Bau des Arzthauses benötigte Summe (ca. € 400.000,-) mit einem Darlehen finanzieren soll. Bgm. Rauscher erklärt, dass man an das Ergebnis der Versteigerung ohnehin nicht gebunden ist und sich nach Abschluss der Versteigerung den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, aussuchen kann. Weiters kann auch auf den Verkauf verzichtet werden, wenn das Ergebnis der Versteigerung nicht den gewünschten Erlös erzielt.

Es wird vereinbart, dass auf das Ergebnis der Versteigerung gewartet werden soll und dann weiter entschieden wird, ob die Grundstücke verkauft werden. Die Versteigerung soll möglichst rasch (Jänner 2017) durchgeführt werden.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge die Durchführung einer Versteigerung durch Notar Mag. Christian Schweifer wie im Sachverhalt beschrieben zum

Verkauf der Grundstücke Nr. 1667, 1668, 1243, alle KG Neudorf im Ausmaß von ca. 7,80 ha genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 08 Beschlussfassung: Voranschlag 2017

Sachverhalt: Bgm. Ernestine Rauscher erläutert den Voranschlag der Marktgemeinde Neudorf für das Jahr 2017:

Der Voranschlag des o.H. für 2017 beträgt	€	2.734.000,--
Der Voranschlag des ao.H. für 2017 beträgt:	€	1.075.000,--

Folgende Vorhaben sind geplant:

Ankauf Einsatzfahrzeug FF	€	30.000,--
Sportanlage Neudorf	€	225.000,--
Straßenbau und Beleuchtung	€	160.000,--
Instandhaltung Güterwege	€	20.000,--
Friedhöfe	€	20.000,--
Leitungskataster WVA	€	20.000,--
Leitungskataster ABA	€	75.000,--
Landschaftsteich Kirchstetten	€	25.000,--
Arztpraxis am Hauptplatz	€	500.000,--

Für das Vorhaben Arztpraxis am Hauptplatz ist die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von ca. € 200.000 geplant. Die Darlehenstilgung wird durch Mieteinnahmen gedeckt. Der Rest soll durch den Grundverkauf der Äcker sowie das geerbte Sparguthaben finanziert werden.

Ein weiteres Großprojekt wird gemeinsam mit dem Sportverein realisiert. Der längst fällige Kabinenzubau und die Erneuerung der Tribüne sollen bis 2018 fertiggestellt werden. (Bauvolumen € 450.000,-)

Auch im Jahr 2017 wird für die Feuerwehr von Neudorf wieder ein Betrag für den Ankauf eines Einsatzfahrzeuges angespart.

Leitungskataster: Die Kamerabefahrungen in Neudorf wurden bereits abgeschlossen. Die Kosten für die Kamerabefahrungen in Zlabern und Kirchstetten sowie die Fertigstellung des Katasters wurden mit € 95.000 budgetiert (Die Förderung beträgt ca. 40 % und wird im Nachhinein ausbezahlt).

Beim Zapfenteich und vor dem Friedhof in Neudorf mussten heuer ca. 30 Bäume entfernt werden. Die Kosten für Neuauspflanzung, Wurzelstockfräsen und div. Baumpflegemöglichkeiten sind mit € 18.400 budgetiert worden.

Der Voranschlag wurde bereits in der Ausschusssitzung besprochen.

GGR Waismayer ist der Meinung, dass die Kosten der Kapellmeisterin des Musikvereines eingespart werden könnten, da der Musikverein ohnehin eine große Erbschaft gemacht hat. Weiters ist ihm unklar, welche FF-Autos in den nächsten Jahren angekauft werden sollen. Bezüglich Straßen wird erwähnt, dass für 2017 noch keine konkreten Vorhaben geplant sind. Hinsichtlich der Straßenbeleuchtung wird von GGR Waismayer angemerkt,

dass heuer keine Leuchten getauscht worden sind. Bgm. Rauscher erklärt, dass für 2017 wieder der Tausch von alten Leuchten vorgesehen ist.

Vzbgm. Gartner weist auf die gute und verantwortungsvolle Finanzgebarung hin. Auch das Ergebnis der kürzlich stattgefundenen Gebarungseinschau des Landes bestätigt dies. Im Jahr 2016 ist mit dem Umbau des Kaufhauses Fiby ein großes Nahversorgerprojekt gelungen, für 2017 ist das „Gottfried Leicher – Arzthaus“ – ein zukunftsweisendes Projekt – geplant, das die Lebensqualität unserer Bürger und Bürgerinnen nachhaltig verbessern wird. Auch der lang gehegte Wunsch des FC Neudorf wird 2017 und 2018 realisiert: ein umfangreicher Kabinenzubau inkl. Dachsanierung und Tribünenneubau soll den Betrieb am Sportplatz langfristig sichern. Grundsätzlich stehen wir als ÖVP allen zukunftsweisenden Projekten, die entscheidungsfähig vorbereitet sind, offen, diskussionsbereit und konstruktiv gegenüber.

GR Legat erkundigt sich, ob ein Umbau der Umwelthalle (insbesondere eine Durchfahrt ohne Einbahnregelung) geplant ist.

Bgm. Rauscher erklärt, dass diesbezüglich bereits ein Angebot vorliegt, dies aber nicht in dieser Form realisiert wird. Es gibt Überlegungen vergleichsweise kostengünstig eine Durchfahrt zu errichten, die Realisierung ist jedenfalls für 2017 geplant.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2017 genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig. 1 Stimmenthaltung (GR Dudek), 1 Gegenstimme (GGR Waismayer).

TOP 09 Beschlussfassung: Mittelfristiger Finanzplan 2018 - 2021

Sachverhalt: Bgm. Rauscher berichtet über den mittelfristigen Finanzplan der Gemeinde von 2018 bis 2021. Die in den nächsten Jahren vorgesehenen Projekte sind darin eingearbeitet.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge den mittelfristigen Finanzplan der Marktgemeinde Neudorf für die Jahre 2018 bis 2021 in der vorliegenden Form genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig. 1 Stimmenthaltung (GR Dudek), 1 Gegenstimme (GGR Waismayer).

TOP 10 Zur Kenntnisbringung: Protokoll des Prüfungsausschusses vom 5.12.2016

Sachverhalt: Bgm. Ernestine Rauscher bringt dem GR das Protokoll des Prüfungsausschusses vom 5.12.2016 zur Kenntnis und nimmt zu einzelnen offenen Punkten Stellung.

Es wird festgelegt, dass Kassenverwalterin Fr. Sabine Legat einen aktualisierten Schlüsselplan erstellen soll.

Sachverhalt: Aufgrund der Kundmachung des NÖ Gebrauchsabgabentarifes 2017 mit Wirksamkeit 1. Jänner 2017 ist aufgrund des § 9 Abs. 4 des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 ein Gemeinderatsbeschluss über die Abänderung der kommunalen Verordnung notwendig. Die zu beschließende Verordnung lautet wie folgt:

Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

§ 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017, LGBl. Nr. 83/2016, wie folgt eingehoben:

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge die im Sachverhalt angeführte Verordnung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Geschlossen um 20:03 Uhr

v.g.g.

Geschäftsführender Gemeinderat

Bürgermeisterin Ernestine Rauscher

Gemeinderat

Schriftführer Mag. Lorenz Pelzer

Gemeinderat

GZ.: GRAT - 06/16